

Zypern vor dem Beitritt zur EU

„Die Besetzung der EU durch die Türkei“

von RA Dr. Christian Rumpf, Stuttgart

An dieser Stelle sollen, in Ergänzung oder Verlängerung des Beitrags zur [Verfassungslage Zyperns](#), einige zusätzliche Anmerkungen im Hinblick auf die Entwicklungen bezüglich des EU-Beitritts Zyperns gemacht werden.

Nach Presseinformationen in der zweiten Märzwoche wurde der Türkei aus den Reihen der EU-Kommission signalisiert, dass – wenn die nordzyprische Regierung nicht einlenke – der südliche Teil Zyperns als „Republik Zypern“ in die EU aufgenommen werde und hernach die Türkei als Besetzer von EU-Territorium angesehen werde. Kommissar Verheugen wieder hat in einem Interview bekräftigt, dass der Beitritt der Türkei zur EU von der Lösung der Zypernfrage abhängt.

(1) Die *erste* Aussage verursacht nicht nur ironisches Schmunzeln, sondern gibt eine Realität wieder, welche die Folge der unzutreffenden völkerrechtlichen Einschätzung der Situation ist, die seit nunmehr fast dreißig Jahren durch internationale Gremien und Institutionen durchgeschleppt wird. Sie ist aber auch Folge eines gewissen politischen Ungeschicks der Türkei, die durch die fortdauernde massive Präsenz türkischer Truppen im nördlichen Teil Zyperns bisher wenig dazu beigetragen hat, diesem international gepflegten Eindruck entgegen zu treten.

Selbstverständlich ist eine solche Aussage, wenn sie denn wirklich in dieser Form offiziell von der EU-Kommission vertreten werden sollte, völkerrechtlich in keiner Weise bindend. Sie ist in erster Linie als der Versuch zu sehen, den politischen Druck auf die Türkei und auf die nordzyprische Regierung zu erhöhen.

In der Tat ist die Theorie von der fortdauernden Besetzung des nördlichen Teils der Insel Zypern durch türkische Truppen im völkerrechtlichen Sinne zwar vertretbar, drängt sich aber nicht zwingend auf. Völkerrechtlich hat die Türkei bekanntlich lediglich von Rechten Gebrauch gemacht, die ihr der Garantievertrag übertragen hat. Inwieweit die Ausübung dieser Rechte und Pflichten eine Intensität und Dauer erlangt hat, die dies zu einem völkerrechtswidrigen Handeln werden lässt, ist allerdings eine weitere Frage. Sie braucht hier aber nicht geklärt zu werden.

Noch einmal mit Nachdruck hinzuweisen ist auf den Umstand, dass die Zyperngriechen mit Unterstützung ihres Mutterlandes Griechenland kurz davor stehen, die Verfassungsbrüche von 1963 und 1974 und den damit verbundenen massiven Verstoß gegen die völkerrechtlichen Grundlagen der Republik Zypern von der EU abgesegnet zu erhalten. Dies ist auch durch das politisch durchaus fragwürdige Verhalten der Zyperntürken und die Weigerung der Türkei, die Truppen vollständig abzuziehen, nicht zu rechtfertigen. Trotz erheblicher Bewegung durch die Bemühungen des UNO-Generalsekretärs Annan ist es der Türkei bis heute nicht erlaubt worden, eine Verhandlungsposition zu beziehen, auf deren Gegenseite die Übernahme zumindest einer teilweisen Verantwortung Griechenlands und der zyperngriechischen Regierung für den heutigen Teilungszustand stünde. Griechenland hat sich mit der Gründung der Republik 1975 von jeglicher Verantwortung für das Tun der Junta zuvor freimachen können, ein heutzutage eher unüblicher Vorgang, wo aus diktatorischen Regimen erwachsene demokratische Staatswesen von der internationalen Gemeinschaft für das Tun solcher Regime

zumindest völkerrechtlich haftbar gemacht werden. Es wäre nicht nur schade, sondern politisch wie rechtlich bedenklich, wenn dieser Aspekt mit dem Beitritt einer „Rumpf-Republik Zypern“, mit einem angeblich „besetzten“ Nordteil im Schlepptau, zur EU unter den Tisch fiele. Es wäre vor allem auch gegenüber den Zyperntürken und auch gegenüber der Türkei ungerecht.

(2) Die *zweite* Aussage zeigt eine Einstellung Verheugens, die die Türken mit Recht als „doppelter Standard“ bezeichnen dürfen, ein Begriff, der die türkische Europakritik seit vielen Jahren wie ein roter Faden durchzieht. Denn die Türken haben – abgesehen von der Präsenz der Truppen im Nordteil der Insel – bisher eine schwierige Gratwanderung vollzogen. Da sie von Beginn an von einem „Selbstbestimmungsrecht“ der Zyperntürken gesprochen haben, wurde konsequent versucht, diesem Selbstbestimmungsrecht dadurch Leben einzuhauchen, dass Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Zyperntürken nur sehr zurückhaltend geübt wurde. Soweit zwischen dem Nordteil der Insel und dem türkischen Festland enge politische Beziehungen entstanden sind, so ist *jenseits* der türkischen Westgrenze die gängige Interpretation nicht von der Besetzung der Truppen zu trennen. Dagegen zu setzen aber der Umstand, dass die Türkei seit 1974 in ihrer Zypernpolitik, die keineswegs eine ausschließlich auf Besetzung gerichtete Politik war, von der internationalen Gemeinschaft in grob fahrlässiger Weise vollständig alleine gelassen worden ist. Soweit im Nordteil der Insel demokratische Verhältnisse herrschen, soweit dort nach wie vor im Straßenverkehr links gefahren wird, soweit dort nach wie vor das aus dem *common law* hergebrachte Gerichtssystem herrscht und soweit nach wie vor zahlreiche Gesetze aus der Zeit vor 1974 Geltung haben, ist dies dem erklärten Willen der Türkei zu verdanken, trotz der fragwürdigen Ansiedlung von Festlandtürken auf der Insel dem Nordteil seine zyprische Identität und seine eigenen demokratischen Strukturen zu belassen und eben auch den Weg zu einer Wiedervereinigung offen zu halten. Dieses durchaus demokratische Grundverständnis wird von Seiten der EU unter mehr oder weniger bewusster Perpetuierung von Einstellungen, die ursprünglich der Ideologie des Kalten Krieges (man beachte die Einordnung des Jahres 1974 in die Zeitgeschichte) entstammen, schlicht übersehen.

So besteht das Paradoxon darin, dass die EU zwar regelmäßig mehr Demokratie von der Türkei verlangt, aber gleichzeitig erwartet, dass die Türkei die Zyperntürken zum Einlenken zwingt – ohne jeglichen Respekt vor der demokratischen Grundstruktur dieses kleinen Staates. Denn um einen demokratisch verfassten Staat handelt es sich bei der Republik Nordzypern nun einmal, sei sie als solcher völkerrechtlich anerkannt oder nicht.

Dass die Aufnahme der Türkei in die EU einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Zypernproblems leisten könnte, wird – vermutlich durchaus mit Vorsatz – übersehen. Denn dies könnte ja in der Tat ein weiterer Grund *für* einen Beitritt der Türkei zur EU darstellen. Und das passt nicht in die unergründlichen Verknotungen und Verknöcherungen der europäischen Türkeipolitik.